

Seckenheim


Ostereier im
Gemeindehaus

Unter der Schirmherrschaft der evangelischen Erlöserkirche findet die 28. Ostereierausstellung abermals in den Räumen des Gemeindehauses, Freiburger Straße 14, statt. Der Eintritt am Samstag, 27. Februar, 14 bis 17 Uhr, ist ebenso frei, wie am Sonntag, 28. Februar, zwischen 11 und 17 Uhr. Rund 30 Aussteller bieten neben kunstvoll verzierten Ostereiern auch wieder Allerlei rund um Frühling und Ostern an. An der reichgedeckten Kaffeetafel werden auch die Gaumenfreuden nicht zu kurz kommen. Der Reinerlös aus Kaffee und Kuchen ist für die Kindertagesstätte Roble Alto in Costa Rica und das Altersheim Hogar Catherine Brown in Panama bestimmt. *hat*

Seckenheim

Literarischer
Gesprächskreis

Am Montag, 1. März, beginnt um 18 Uhr in der Seckenheimschule, Zähringer Straße 66, ein neuer literarischer Gesprächskreis mit der Mannheimer Autorin Claudia Schmid. Die Teilnehmer tauschen sich über die gelesenen Bücher aus und stellen sie in den jeweiligen zeit- und literaturhistorischen Zusammenhang. Thema des ersten Abends ist „Die Mittagsfrau“ von Julia Franck, weitere Texte nach Absprache. Anmeldung bei der Abendakademie Mannheim (Kurs W16101), Telefon 0621/ 1 07 61 50. *zg*

 www.abendakademie-mannheim.de

Ladenburg: Bering sagt Großereignis überraschend ab

Das Ballonfestival im August ist geplatzt

Von unserem Redaktionsmitglied
Hans-Jürgen Emmerich

Das für August geplante Ballonfestival in Ladenburg ist geplatzt. Seit dem Grünprojekt 2005 ist die Veranstaltung auf der Neckarwiese eine feste Größe. Zuletzt kamen im vergangenen Jahr über 30 000 Menschen hierher.

Wie Michael Bering, Inhaber des veranstaltenden Luftfahrtunternehmens Heidelberg-Ballon auf Anfrage erklärte, gibt es für die Absage unterschiedliche Gründe. „Die Veranstaltung ist seit fünf Jahren in der gesamten Metropolregion ein fester Bestandteil der Event-Planung aller Ballon-Enthusiasten“, erläutert er.

Grund für die Absage sind offenbar Unstimmigkeiten mit einem örtlichen Verein und der Stadt Ladenburg. „Die Idee der Stadt, den örtlichen Vereinen durch die Zuteilung unterschiedlicher Veranstaltungen das Budget aufzubessern, fanden auch wir sehr gut“, betont Bering. Deshalb war ein Verein von Anfang an an der Bewirtung der Gäste beteiligt. Das Festival habe allerdings inzwischen eine Dimension erreicht, in der einzelne Leistungsträger absolut überfordert seien.

Aufgrund des lebhaften Interesses auch der Medien hatten die Veranstalter laut Bering eine weitere Steigerung des Besucherandrangs in diesem Jahr erwartet. Dem wollte Heidelberg-Ballon professionell Rechnung tragen. Eine solche Ver-



Seit 2005 ein Großereignis in Ladenburg: Für 2010 hat der Veranstalter Heidelberg-Ballon das große Festival überraschend abgesagt. ARCHIVBILD: SCHWETASCH

anstaltung könne, da keine Eintrittsgelder gefordert werden, nur über eine ausreichende Zahl von Sponsoren sowie Pachtgebühren finanziert werden. Leider habe hier mit dem beteiligten Verein und der Stadt keine Einigung erreicht werden können: „Eine Absage ist daher die zwingende Konsequenz.“ Man arbeite jetzt am Konzept 2011. Einige Orte in

der Region zeigten bereits großes Interesse, unter anderem die Betreiber einer großen Parkanlage. „Mit etwas Glück schaffen wir sogar noch den Umzug für das Festival in diesem Jahr“, macht der Veranstalter allen Ballonfreunden Hoffnung.

 www.heidelberg-ballon.de

Edingen-Neckarhausen: Technischer Ausschuss tagte

Anwohner: „Klotz“ verringert Wohnqualität

Lediglich vier Tagesordnungspunkte waren abzuhandeln, und entsprechend dauerte der öffentliche Teil der Sitzung des Technischen Ausschusses (TA) nicht einmal eine Stunde. In allen Punkten folgten die Ausschussmitglieder den Empfehlungen der Gemeindeverwaltung, nur eine Bauanzeige rief erhöhten Bedarf an Stellungnahmen und Fragen hervor.

Rasch durchgewunken

Ein Bauantrag zur Umnutzung bestehender Balkone zu Wintergärten an einem Haus in der Schillerstraße, eine Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in der Rathausstraße und ein Antrag auf Erteilung der Befreiung für die Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze mit Terrassenüberdachung in der Straße Hinter der Post wurden quasi durchgewinkt. Ausführlicher musste eine Bauanzeige im Kenntnisgabeverfahren auf einem Grundstück in der St.-Martin-Straße behandelt werden.

Vor zwei Jahren wurde den Bauherren im Rahmen einer Bauplanänderung gestattet, sich auszusuchen, ob die Häuser im EDI-Wohnpark Pult- oder Satteldächer erhalten sollen. Dazu kam, dass ursprünglich auf diesem Terrain zwei Doppelhäuser geplant waren, nun hat sich der Bauherr für ein Mehrfamilienhaus mit acht Wohneinheiten und Satteldach entschieden. Kein Wunder, dass darüber Beschwerden und Einsprüche von Anwohnern an die Verwaltung herangetragen wurden: Durch diesen „Klotz“ sei die versprochene Wohnqualität nicht

mehr gegeben. Obwohl weder die Verwaltung noch der Ausschuss sich davon begeistert zeigten, haben sie keine rechtliche Handhabe gegen dieses Bauvorhaben.

Der Bauherr hält sich strikt an die Vorgaben des Bebauungsplans und hat sogar noch mehr Platz bis zur Grenze gelassen wie vorgeschrieben. Auf die Frage von Inge Honsel (CDU), ob durch die Wahl der Dachform das Gebäude höher werde, erklärte Bauamtsleiter Horst Göhrig, dass wohl die Wand-, nicht jedoch die Firsthöhe festgesetzt sei. Er und Bürgermeister Roland Marsch konnten nur achselzuckend verkünden, dass es bei der Dachform mehrmals ein Hin und Her gegeben habe.

„Mit Bauchschmerzen“

Honsel musste sich darin fügen, dass bauplanungsrechtlich alles in Ordnung sei, keine Handhabe zur Ablehnung bestehe, und verkündete Zustimmung ihrer Partei. „Mit etwas Bauchschmerzen“ stimmte Michael Bangert für die SPD ebenso zu wie Stephan Kraus-Vierling (UBL-FDP/FWV). Auch Ulrike Janson befand für die Grünen, dass man nicht anders entscheiden könne. Bürgermeister Marsch äußerte wiederholt sein Verständnis für den Beschwerdeführer, mit dem er sich nach der Sitzung zu einem kleinen Gespräch zusammenstellte. Er bat aber auch wiederum um dessen Verständnis, dass die Vorlage lediglich im Kenntnisgabeverfahren erfolgte, so dass nur zu Abweichungen vom Bebauungsplan Stellung zu nehmen sei. Über die Sache als solches könne dieses Gremium nicht entscheiden. *ths*